

Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Bundesverein

· 10593 Berlin

Ernst-Reuter-Haus
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

29.10.2001/Fi

Telefon (0 30) 3 77 11-0
Durchwahl 3 77 11-710
Telefax (0 30) 3 77 11-9 99
eMail
birgit.frischmuth@staedtetag.de

Bearbeitet von
Dr. Birgit Frischmuth

Aktenzeichen
20.14.18

Private Realisierung öffentlicher Hochbauten - Haushaltsrecht und Fördermittelbereich

Stellungnahme des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

1. Kommunale Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sind grundsätzlich **Einzelfallentscheidungen**. Eine generelle Orientierung auf die Nutzung privater Realisierung kommunaler Investitionen kann es daher nicht geben. Vielmehr muss die kommunale Autonomie vollständig gewahrt werden. Entscheidungsspielräume der Städten und Gemeinden müssen sich auch auf politische Präferenzen beziehen lassen.
2. Die Nutzung privater Realisierungsmöglichkeiten für die Erfüllung kommunaler Aufgaben ist abhängig von der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben im Vergleich zur Finanzierung über Kommunalkredite und vor allem von der Finanzausstattung der Kommunen. Die private Realisierung öffentlicher Investitionen ist deshalb nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung, sondern auch unter den Aspekten der *Risikoverteilung*, des *Fertigstellungszeitpunktes*, der *Qualität* der Dienstleistungen und auch der dabei möglichen Nutzung von externem Sachverstand zu betrachten.
3. Die **Finanzsituation der Kommunen** ist gegenwärtig außerordentlich besorgniserregend. Die seit Jahren angespannte finanzielle Situation der Kommunen hat zu einem erheblichen Verfall der Investitionen auf kommunaler Ebene geführt. Sie befinden sich schon jetzt um ein Drittel unter dem Niveau von 1992. Aktuell sehen sich die Städte und Gemeinden zudem massiven Einbrüchen bei der Gewerbesteuer gegenüber - einer der wichtigsten Einnahmequellen des Verwaltungshaushaltes. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen ist so dramatisch, dass viele Städte und Gemeinden nicht mehr wissen, wie sie Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger bezahlen sollen. Die Kommunen fordern deshalb mittelfristig eine Gemeindefinanzreform und brauchen kurzfristig Soforthilfe durch Gesetzeskorrekturen.

4. Eine private Vorfinanzierung führt meist zu **langfristigen Haushaltsbelastungen**. Insofern sind die bestehenden formellen und materiellen Begrenzungen der Kreditaufnahme auch hier zu beachten. Dass trotz des bestehenden Investitionsstaus auf kommunaler Ebene nicht noch intensiver von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, liegt damit (abgesehen von der Bewertung der Wirtschaftlichkeit) vorrangig an der finanziellen Ausstattung der Kommunen. Wesentlicher Prüfstein für die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Finanzwirtschaft sind die Struktur des Verwaltungshaushalts und die Höhe der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.
5. Einzelne **Hemmnisse** bei der Nutzung privater Realisierungen/Vorfinanzierungen kommunaler Investitionen ergeben sich u.a. durch:
 - unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen in den *Bundesländern* sowie eine *unterschiedliche Praxis der Aufsichtsbehörden*;
 - die meisten Bundesländer unterstellen Leasingverträge einer Genehmigungspflicht, während NRW zunächst nur eine *Anzeigepflicht* vorsieht.
 - Als ein weiteres Hemmnis für die private Finanzierung öffentlicher Investitionen ist das *Grundstücksveräußerungsverbot* im Zusammenhang mit sog. Sale-and-lease-back-Verfahren anzusehen (z. B. § 90 GO NRW). Dieses Veräußerungsverbot sollte für jene Fälle gelockert werden, bei denen eine Veräußerung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geradezu erforderlich ist.
6. Städte und Gemeinden arbeiten derzeit intensiv an der Einführung eines neuen Rechnungswesens. Die Innenministerkonferenz hat im November 2000 Eckpunkten für die **Reform des Haushalts- und Rechnungswesens der Kommunen** zugestimmt. Ziel der Reform ist die Verwirklichung eines vollständigen Ressourcenaufkommens- und Ressourcenverbrauchskonzepts, das eine wirtschaftliche Steuerung der Kommune als Ganzes und der kommunalen Dienstleistungen ermöglicht. Für die Gestaltung des neuen Haushalts- und Rechnungssystems ist entscheidend, ob und wie die zusätzlich verfügbaren Informationen zur Steuerung genutzt werden, ob die Räte die Informationen für die Konsolidierung der Haushalte nutzen. Um einen möglichst breiten Konsens auf kommunaler Ebene für ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen zu erreichen und dies bei der Formulierung der Mustertexte der Gemeindehaushaltsverordnungen einbringen zu können, wird gegenwärtig ein breiter Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotprojekten unterschiedlicher Bundesländer organisiert.
7. Der Bereich der **Fördermittelregelungen** ist allgemein als nahezu unüberschaubar anzusehen. Mehr **Transparenz** in diesem Bereich ist zwingend erforderlich. Als ein positives Beispiel einer Reform im Fördermittelbereich kann die Schulfinanzierung in NRW angesehen werden: pauschale Zuweisungen zur Unterstützung der kommunalen Aufwendungen im Schulbereich können von den Gemeinden z.B. für den Bau, Modernisierung, Sanierung, Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden eingesetzt werden. Dies kann den Spielraum für die Einbeziehung privater Finanzierungsmodelle erweitern. Die Veranschlagung ist im Vermögenshaushalt der Kommunen vorgesehen, eine Mittelüberleitung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt jedoch auch zulässig, wenn die Mittel für Zwecke der Miete oder des Leasing von Schulgebäuden eingesetzt werden.